

A 8 – 38790/2007-1  
Umweltamt -  
Immissionsschutzgesetz Luft,  
Erweiterung des Förderungszwecks auf  
Solaranlagen (neben dem Einbau von  
Dieselpartikelfilter und Heizungsumstellungen)

Graz, 13.12.2007

Voranschlags-, Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

.....

**B e r i c h t  
a n d e n  
G e m e i n d e r a t**

Der Gemeinderat hat am 20.1.2005, GZ.: A8-K50/2004-3, beschlossen, zur Verminderung der Grazer Feinstaubbelastung den Einbau von Dieselpartikelfiltern zu fördern und diese Förderung mit Mitteln aus dem Feinstaubfonds budgetmäßig zu bedecken. Seit damals wurde der Förderungszweck mehrfach erweitert, wobei die Einbeziehung der Heizungsumstellungen (Gemeinderats-Beschluss GZ.: A 8-K 50/2004-4 vom 14.4.2005 und GZ.: A23-018922/2004/0008 vom 16.11.2006) die wesentlichste Änderung darstellte.

Die umweltfreundlichste und letztendlich auch feinstaubmindernde Form der Energiegewinnung, nämlich die Errichtung von Solaranlagen zum Zwecke der Wärmeerzeugung, ist bisher von diesem Förderungsregime nicht erfasst. Ihre Einbindung wäre daher ein dringendes Anliegen.

Bei der Erweiterung des Verwendungszwecks der 2,5 Mio. Euro im Deckungsring 23102 ist jedoch darauf zu achten, dass die mit dem Land Steiermark vertraglich festgelegte Bindung von 1 Mio. Euro für die Förderung von Heizungsumstellungen sicher gestellt ist. Durch die Berichtspflicht des Umweltamtes an das Land wird dies gewährleistet.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

**A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 32/2005 beschließen:

In der OG des Voranschlages 2007 können die Finanzpositionen

1.52200.459000	Sonstige Verbrauchsgüter	€ 250.000,00
1.52200.728000	Entgelte für sonstige Leistungen	€ 250.000,00
1.52200.774000	Kap.Transferz. an sonst. Träger d. öff. Rechts	€ 500.000,00
1.52200.775000	Kap.Transferz. an Unternehmungen	€ 500.000,00
1.52200.777000	Kap.Transferz. priv. Organ. o. Erwerbszw.	€ 500.000,00
1.52200.778000	Kap.Transferz. an private Haushalte	€ 500.000,00

alle mit Anordnungsbefugnis A23, Deckungsklasse 23102

neben der Förderung des Einbaus von Dieselpartikelfiltern und Heizungsumstellungen auf Erdgas oder Fernwärme zusätzlich auch zur Förderung von thermischen Solaranlagen nach den Richtlinien gem. Antrages A23-018922/2004-0009 vom 19.4.2007 verwendet werden.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Kicker)

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent:

(StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: